

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 06.10.2011

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich "Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar;  
I. Prüfung der Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
II. Prüfung der Stellungnahmen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
III. Feststellungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

„I. Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 29.07.2011, insgesamt 42 Träger öffentlicher Belange beteiligt.

13 Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Erinnerung haben 3 Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Markt Ergolding  
Schreiben vom 14.06.2011

1.2 Gemeinde Tiefenbach  
Schreiben vom 28.06.2011

1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz -  
Schreiben vom 13.07.2011

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Erinnerung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen.

2. Stellungnahmen und Anregungen haben 10 Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Bischöfliches Dekanat Landshut - Altheim  
E-Mail vom 08.06.2011

Den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ habe ich an die Pfarrei St. Konrad in Landshut, Herrn Pfarrer Thomas Kratzer weitergegeben. Der dargestellte Bereich liegt zur Gänze im Gebiet der Pfarrei St. Konrad.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Eine Stellungnahme der Pfarrei ist nicht eingegangen.

2.2 Stadt Landshut - Sanierungsstelle –  
mit E-Mail vom 09.06.2011

Von Seiten der Sanierungsstelle bestehen keine Einwendungen zum geplanten Deckblatt Nr. 10.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Gemeinde Bruckberg  
mit E-Mail vom 16.06.2011

Nach Rücksprache mit dem ersten Bürgermeister Herrn Wilhelm Hutzenthaler vom 16.06.2011 erhebt die Gemeinde Bruckberg weder Bedenken noch Anregungen zur geplanten Änderung des FNP-LP der Stadt Landshut durch das Deckblatt Nr. 10.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 E.ON Bayern AG, Altdorf  
mit Schreiben vom 16.06.2011

Der Planungsbereich befindet sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Landshut und wird von unseren Netzanlagen nicht berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen -  
mit Schreiben vom 27.06.2011

**Verkehrsbetrieb / Gas-Wasser-Bäder/ Strom**

Es liegen keine Einwände vor.

**Abwasser**

Die Umlegung eines bestehenden Kanalsammlers im beplanten Gebiet hat bei Überbauung auf Kosten des Verursachers (Grundstückseigentümers) nach Vorgaben der Stadtwerke Landshut zu erfolgen.

Alternativ kann einer Überbauung des bestehenden Kanalsammlers nach Vorgaben der Stadtwerke zugestimmt werden.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die geänderte Kanaltrasse im Geltungsbereich wird im Wege der Änderung des bestehenden Grunddienstbarkeitsvertrages zwischen Eigentümer und Stadt Landshut geregelt.

Werden durch das Bauvorhaben Überbauungen des Kanals geplant, wird der statische Nachweis im Zuge der Einzelbaugenehmigung erbracht, dass keine Lasten des Bauwerks auf den Kanal abgetragen werden bzw. sich keine Auswirkungen bei Kanalschäden auf die Standsicherheit des Gebäudes ergeben. Jedoch ist derzeit keine Überbauung durch das Gebäude geplant.

2.6 Gemeinde Kumhausen  
mit Schreiben vom 05.07.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 ohne Äußerung von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10 Kenntnis genommen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg -  
Schreiben eingegangen am 06.07.2011

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben NE-ZB-TLB Di ID 5737 vom 18.01.2011 mitgeteilt haben, befinden sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH.

Seitens unserer Gesellschaft bestehen deshalb keine Einwände gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf  
mit Schreiben vom 11.07.2011

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen unsererseits keine Einwendungen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 IHK Niederbayern, Passau  
mit Schreiben vom 15.07.2011

Zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ihrer Stadt mittels Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ haben wir weder Anregung noch Bedenken vorzubringen. Von unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Vorsorglich machen wir jedoch darauf aufmerksam, dass bei der Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten in einem geplanten Sondergebiet jeweils die Vorgaben der Landesplanung zur Sicherung und Entwicklung funktionsfähiger zentraler Orte und damit funktionsfähiger Versorgungszentren gewährleistet sein müssen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Regierung von Niederbayern hat zuletzt mit Schreiben vom 29.06.2011 mitgeteilt, dass von Seiten der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

2.10 Bund Naturschutz - Kreisgruppe Landshut -  
mit Schreiben vom 27.07.2011

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2011 bis einschließlich 29.07.2011 sind keine Stellungnahme von Bürgern eingegangen.

Beschluss: 10 : 0

III. Feststellungsbeschluss:

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 10 vom 07.12.2010 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung Stellungnahmen und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gefunden hat.

Auf das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.

Die Begründung vom 19.05.2011 und der Lageplan vom 19.05.2011 sind Bestandteile des Beschlusses.“

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 06.10.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

